

Substanzielles Protokoll 101. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Mai 2016, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Christian Huser (FDP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/135](#) *
E Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016: VTE
Gestaltung des Perimeters Albisriederstrasse unter Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden
3. [2016/137](#) *
E Postulat von Marcel Tobler (SP), Markus Hungerbühler (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016: VTE
Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons
4. [2016/138](#) *
E Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 20.04.2016: VS
Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
5. [2016/139](#) *
E Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20.04.2016: VS
Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
6. [2016/140](#) *
E Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.04.2016: VTE
Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt
- 6a. [2016/136](#) E Postulat von Jonas Steiner (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 20.04.2016: VSS
Sportanlage Hardhof, Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in den Abendstunden durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|------------|
| 7. | 2016/130 | Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)
AS 171.100, Ergänzung | |
| 8. | 2016/39 | Weisung vom 03.02.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Alterszentrum Wolfswinkel, Quartier
Affoltern, Umbauten, Objektkredit | VHB
VGU |
| 9. | 2016/17 | Weisung vom 13.01.2016:
Hochbaudepartement, Erlass eines Reglements über die An-
laufstelle in Bausachen (Helpline), Ausgabenbeschluss, Zusatz-
kredit | VHB |
| 10. | 2016/35 | Weisung vom 27.01.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonen-
planänderung Leimbach-/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil
von 90 Prozent auf 50 Prozent, Zürich-Leimach, Kreis 2 | VHB |
| 11. | 2015/341 | Weisung vom 28.10.2015:
Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für
das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die
Periode 2011–2014 | VIB |
| 12. | 2016/60 | A/P Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 02.03.2016:
Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des
Objektkredits | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Broschüre «Sicher auf dem E-Bike: 11 Tipps für Sie» der Stadt Zürich.

Geschäfte

1889. **2016/135**
Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:
Gestaltung des Perimeters Albisriederstrasse unter Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1890. 2016/137

Postulat von Marcel Tobler (SP), Markus Hungerbühler (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:

Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Trevisan (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1891. 2016/138

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 20.04.2016:

Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1892. 2016/139

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20.04.2016:

Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1893. 2016/140

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.04.2016:

Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1894. 2016/136

Postulat von Jonas Steiner (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 20.04.2016:

Sportanlage Hardhof, Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in den Abendstunden durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1895. 2016/130

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Ergänzung

Referent zur Vorstellung der Anträge / Kommissionmehrheit:

Matthias Wiesmann (GLP): Die Ausgabenbremse kommt zum Einsatz, wenn bei einem Voranschlagskredit im Budget oder bei einem Ausgabebeschluss in einer Weisung vom Parlament noch zusätzliches Geld beschlossen wird. Um die Ausgabenbremse zu lösen, wird dann ein qualifiziertes Mehr benötigt, kein absolutes Mehr, es braucht also mindestens 63 oder mehr Stimmen. Bei unseren knappen Mehrheitsverhältnissen kann es sein, dass wir ein Resultat von 62 zu 60 Stimmen erreichen, das heisst, es gibt zwar eine Mehrheit für eine Weisung mit dem zusätzlichen Betrag, aber als solche wird sie komplett abgelehnt, weil man die Ausgabenbremse nicht lösen kann. In Abs. 1 ist das Prozedere so festgelegt, dass wenn eine Erhöhung in die Schlussabstimmung kommt und eine Mehrheit hat, aber kein absolutes Mehr, die Weisung nicht komplett verworfen wird, sondern man wieder auf den ursprünglichen Betrag zurückfällt. Analog gilt dies auch fürs Budget. Mit dem vorliegenden Abs. 1 kann dies nicht mehr passieren, man fällt wieder zurück auf das, was der Stadtrat veranschlagt hat oder auf andere Anträge, die vorliegen. Der Antrag, der wegen der Ausgabenbremse nicht durchgekommen ist, scheidet natürlich aus. In Abs. 2 kümmern wir uns speziell um die Zusatzkredite. Dort untersteht der gesamte Betrag der Ausgabenbremse. Nach langem Ringen haben wir beschlossen, wenn wir nach der Schlussabstimmung die Ausgabenbremse nicht lösen können, kippt der ganze Betrag. Dort müssen wir strenger sein, weshalb wir die

Ausgabenbremse auch ins Gesetz geschrieben haben. In Abs. 1 ist auch die Bestimmung bei gleichgerichteten Anträgen formuliert. In einem solchen Fall führen wir nochmal eine Abstimmung durch und schauen, ob sich eine Minderheit noch zur Mehrheit schlägt, so dass die Ausgabenbremse noch gelöst werden kann. Diese Praxis haben wir aber immer schon angewandt, als sogenannte Quorumsabstimmung. Damit es keine Unstimmigkeiten gibt, möchten wir dies aber auch in die Geschäftsordnung schreiben. Die Mehrheit des Büros bittet Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Bei uns war die Grundsatzfrage, warum wir das Vorgehen überhaupt neu regeln müssen, da wir bis anhin eine Regelung hatten. Wir denken, dass die Regelung ein Ansporn für diejenigen ist, die Erhöhungsanträge stellen wollen und auch stellen. Wenn der Stadtrat eine Weisung ausarbeitet, setzt er den Betrag, den er braucht, sehr wohlüberlegt. Wenn die Antragsstellenden einer Erhöhung selber verantwortlich wären, sich vor dem Abstimmungsszenario über die Risiken und Mehrheitsverhältnisse Gedanken zu machen, würden sie dementsprechend handeln. Der Sinn der Regelung muss sein, möglichst wenig auszugeben. Die SVP hält an der heutigen Regelung fest, die sich bewährt hat.*

Weitere Wortmeldung:

Jonas Steiner (SP): *Der Fall «insieme» Zürich, hat gezeigt, dass bei der jetzigen Rechtslage etwas verabschiedet werden kann, was nicht dem Willen des Parlaments entspricht. Deshalb ist für uns klar, dass eine Anpassung der Geschäftsordnung Sinn macht und notwendig ist. Die neue Formulierung des Art. 36 bis Abs. 1, erfüllt ihren Zweck. Der Abs. 2 und die Andersbehandlung der Zusatzkredite, ist nicht zwingend notwendig, hier hätten wir uns eine einheitliche Lösung im Sinne von Abs. 1 gewünscht. Wir tragen aber die ganze Vorlage im Sinne eines abgestützten Kompromisses mit.*

Änderungsanträge des Büros

Änderungsantrag, neuer Art. 36^{bis}

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 36^{bis}:

Art. 36^{bis} Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr

¹Unterliegt ein Beschluss über einen durch gutgeheissenen Änderungsantrag bereinigten Antrag des Stadtrats einem qualifizierten Mehr und wird dieses nicht erreicht, wird über diesen Beschluss noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt der Antrag als abgelehnt und es werden alle verbliebenen Anträge noch einmal gemäss Art. 35 und Art. 36 nebeneinander zur Abstimmung gebracht, bis ein Antrag das erforderliche Mehr erreicht.

²Unterliegen alle gleichgeordneten Anträge einem qualifizierten Mehr und wird dieses bei keinem der Anträge erreicht, wird über den Antrag, der das absolute Mehr erreicht hat, noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt keiner der Anträge als angenommen.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 36^{bis}:

Art. 36^{bis} Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr

Wird über mehrere gleichgeordnete Anträge oder über einen durch Änderungsantrag bereinigten Antrag des Stadtrats abgestimmt und unterliegt der obsiegende Antrag einem qualifizierten Mehr, gilt bei Nichterreichen des qualifizierten Mehrs keiner der Anträge als angenommen. Es werden keine weiteren Abstimmungen durchgeführt.

Mehrheit: Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: 2. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100

Art. 36^{bis} Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr

¹Unterliegt ein Beschluss über einen durch gutgeheissenen Änderungsantrag bereinigten Antrag des Stadtrats einem qualifizierten Mehr und wird dieses nicht erreicht, wird über diesen Beschluss noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt der Antrag als abgelehnt und es werden alle verbliebenen Anträge noch einmal gemäss Art. 35 und Art. 36 nebeneinander zur Abstimmung gebracht, bis ein Antrag das erforderliche Mehr erreicht.

²Unterliegen alle gleichgeordneten Anträge einem qualifizierten Mehr und wird dieses bei keinem der Anträge erreicht, wird über den Antrag, der das absolute Mehr erreicht hat, noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt keiner der Anträge als angenommen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1896. 2016/39

Weisung vom 03.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Alterszentrum Wolfswinkel, Quartier Affoltern, Umbauten, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Umbauten im Alterszentrum Wolfswinkel, Im Wolfswinkel 9, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 358 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Rolf Müller (SVP): *Das Alterszentrum Wolfswinkel in Zürich Affoltern weist sowohl in gebäudetechnischer, aber auch in energetischer Hinsicht grosse Mängel auf und ist nach einer Betriebszeit von rund 35 Jahren umfassend instand zu setzen. Damit kann man, zusammen mit allfälligen Anpassungen zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe im Gebäudeinnern, die Gebrauchstauglichkeit und die Wohnlichkeit vom AZ*

Wolfswinkel wieder für eine längere Zeit gewährleisten. Die Appartements werden nach heute üblichem Standard mit alters- und behindertengerechten Nasszellen ausgestattet. In Zusammenhang mit räumlichen Optimierungen und der Umwandlung der Personalwohnung, kann gleichzeitig die Zahl der Plätze von heute 103 auf künftig 106 erhöht werden. Für das Bauvorhaben wird mit Erstellungskosten von 42,65 Millionen Franken gerechnet. Der erforderliche Nettokredit von 48,588 Millionen Franken, einschliesslich Reserven und Kostengutsprache von 512 000 Franken durch die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für Umgebungsarbeiten, setzt sich zusammen aus gebundenen Ausgaben von 45,23 Millionen Franken für die Instandsetzung in der Kompetenz des Stadtrats und neuen Ausgaben von 3,358 Millionen Franken für Umbauten und Umnutzungen, die vom Gemeinderat zu beschliessen sind. Das AZ Wolfswinkel verfügt über 83 Einzimmerappartements, davon 71 ohne eigene Dusche, nur mit Etagenduschen. Von den zehn Zweizimmerappartements sind drei mit Kochnische und Dusche, sieben ohne ausgestattet. Die Einzimmerappartements und Nasszellen mit einer Wohnfläche von 17 m² bis 22 m² sind eher knapp bemessen und einem mittleren Komfortniveau zuzuordnen. Die etagenweise gemeinsame Nutzung von Nasszellen erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr. Ein Augenschein vor Ort mit der Kommission GUD hat dies bestätigt. Im Erdgeschoss sind Funktionseinheiten, Cafeteria, Speisesaal, Mehrzwecksaal und Verwaltungsbüro zwar zweckmässig angeordnet, zum Teil aber deutlich zu klein, auch aufgrund des zunehmenden Gebrauchs von Rollatoren im Speisesaal und im Mehrzweckraum. Es fehlt ein adäquater Empfang im EG, ein Eingangsbereich und ein übersichtlicher Erschliessungsbereich zu den Wohneinheiten des Flachbaus. Die heute noch ohne Duschen ausgestatteten Appartements werden mit alters- und behindertengerechten Nasszellen in bodenbündigen Duschen den heutigen Anforderungen angepasst. Um die Nutzfläche der eher kleinen Appartements nicht zu beschneiden, wird der Vorraum zu den Zimmern neu und gleichzeitig rollatorengerecht gestaltet. Die Duschen der bereits mit Nasszellen eingerichteten Appartements werden durch bodenbündige Duschen ersetzt, die im Erdgeschoss des Hochhauses untergebrachte Gastroküche ist aufgrund hygienischer Vorschriften den heutigen gastrobetrieblichen Abläufen anzupassen und mit einer genügenden Zahl an Garderoben, Toiletten und Duschen auszustatten. Das bedingt Änderungen am Raum und eine Vergrösserung des Bereichs. Deshalb wird der Mehrzwecksaal einen Stock tiefer eingerichtet. Im EG kann dank der Verlegung das Platzangebot auf die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner erhöht werden. Aus den genannten Gründen stellt die SK GUD einstimmig den Antrag, den Projektkredit zu bewilligen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Es ist selten, dass eine Kommission einstimmig einem Stadtratsantrag folgt. Sie hat sich sehr genau mit dieser Weisung auseinandergesetzt und sich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern auf Gespräche eingelassen. Der Umzug ist für das zweite Quartal 2017 geplant. Die Bewohnerinnen und Bewohner ziehen während der Sanierungsphase, zusammen mit ihrem Personal, als ganze Gruppe ins Alterszentrum Buttenau. Bei der Begehung des Alterszentrums Wolfswinkel wurde klar ersichtlich, dass dieser Umzug notwendig ist und danach eine deutliche Verbesserung der Situation gegeben ist.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne) i. V. von Marcel Bührig (Grüne), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umbauten im Alterszentrum Wolfswinkel, Im Wolfswinkel 9, 8046 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 358 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Mai 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2016)

1897. 2016/17

Weisung vom 13.01.2016:

Hochbaudepartement, Erlass eines Reglements über die Anlaufstelle in Bausachen (Helpline), Ausgabenbeschluss, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2016 werden für die neue Anlaufstelle in Bausachen im Amt für Baubewilligungen auf den Personal- und Raumkonti des Amts für Baubewilligungen und auf dem IT-Konto des Departementssekretariats des Hochbaudepartements folgende zusätzliche Kreditbeträge bewilligt:

Dienstabteilung	Konto	Kontenbezeichnung	Einzelbetrag pro Position / Fr.	Betrag / Fr.
4035 AfB	3010 0000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Grundlohn	130 900	134 900
	3010 0140	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Kinder- und Ausbildungszulagen	4 000	
4035 AfB	3030 0000	Sozialversicherungsbeiträge	7 700	21 000
	3040 0000	Personalversicherungsbeiträge	13 200	
	3050 0000	Unfall- u. Krankenversicherungsbeiträge	100	
4035 AfB	3091 0000	Aus- und Weiterbildung des Personals	400	400
4035 AfB	3913 0000	Vergütung an IMO für Raumkosten	10 800	10 800
4000 DS	3910 0000	Vergütung an OIZ für IT-Leistungen	1 300	1 300
Totalkosten				168 400

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marco Denoth (SP): *Der Weisung ging eine Volksinitiative voraus, die sich «Ombudsstelle gegen Willkür in Bausachen» nannte und vom Gewerbeverband Zürich sowie vom Hauseigentümergeverband eingereicht wurde. Der Stadtrat hat diese Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt, woraufhin es ausführliche Diskussionen in der Kommission gab. Einzelne Kommissionsmitglieder arbeiteten daraufhin, gemeinsam mit*

dem Initiativkomitee, ein Grundgerüst für einen Gegenvorschlag aus. Dieses ging wieder in die Kommission und daraus konnte die Weisung durch den Stadtrat ausgearbeitet werden. Nach der heutigen Abstimmung wird es eine dreissigtägige Rekursfrist geben und dann wird die Initiative vom Komitee zurückgenommen. Die Stelle, die hier beschlossen wird, sollte dann ungefähr in zwei Monaten nach dem heutigen Tag besetzt werden. Es geht um eine Anlaufstelle, die in der Direktion des Amtes für Baubewilligungen eingerichtet werden soll. Sie soll bei den Umsetzungen der Auflagen aus den Baubewilligungen helfen. Aufgrund der Helpline erfolgen keine Verzögerungen in den Bauverfahren, sie dient auch nicht als formelles Rechtsmittelverfahren. Zuallererst kann man sich von den verschiedenen Ämtern der Stadt beraten lassen, dann gibt man ein Baugesuch ein, dieses wird in den verschiedenen Vernehmlassungsstellen der Stadt behandelt, der Baurechtsentscheid wird zusammengefasst durch den Kreisarchitekten und dieser übermittelt ihn der Bausektion. Wenn die Baubewilligung von der Bausektion gesprochen wird, gibt es eine dreissigtägige Rekursfrist, in der vor allem der Bewilligungsempfänger, aber auch Dritte rekurrieren können. Wenn die Rekursfrist abläuft, ist der sogenannte Bauentscheid in Rechtskraft erwachsen. Dann fängt die Auflagenbereinigung an und genau dann greift die Helpline, die heute beschlossen werden soll. Für die Nutzung der Helpline ist ein rechtskräftiger Bauentscheid notwendig. Beim ersten Anruf wird dieser direkt überprüft. Liegt eine Beanstandung in der Auflagenbereinigung vor, wird diese analysiert und die Person, die für die Anlaufstelle eingesetzt wird, nimmt Kontakt mit der Vernehmlassungsstelle auf. Innert nützlicher Frist wird dann der Bauherrschaft und dem Architekten Rückmeldung gegeben. Die zuständige Person prüft auch, ob sich die Auflagen hinsichtlich Verhältnismässigkeit und Ausnützung des Ermessungsspielraums im richtigen Rahmen bewegen. Falls es keine Lösungsfindung gibt, greift eine Eskalationsstufe. Die erste Stufe ist die Direktion des Amtes für Baubewilligungen, zusammen mit dem Dienstchef, falls es auch hier noch Unklarheiten gibt, greift die nächsthöhere Stufe und danach gelangt der Fall wieder in die Bausektion. Der endgültige Entscheid wird dem Architekten oder dem Bauherren weitergeleitet. Die Fälle werden dokumentiert und der Bericht dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Zusatzkredit von 168 400 Franken deckt die Vollkosten für diese neuzuschaffende Einpersonen-Stelle. Empfehlenswert ist eine externe Besetzung, da eine Unvoreingenommenheit in einer heiklen Position, wo man die eigenen Leute kontrollieren muss, erforderlich ist. In erster Linie ist es eine Stelle, die einen Goodwill für die Architekten darstellt, weil sie eine wesentliche Erleichterung bei der Ausarbeitung der Auflagen beinhaltet.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Michael Baumer (FDP): Bei der Diskussion war es dem Stadtrat und der Verwaltung sehr wichtig zu beweisen, dass es keine Willkür in der Verwaltung und in den Bauentscheiden gibt. Dies wurde auch mit einer gewissen Rekursresistenz der Entscheide, die man fällt, begründet. Formal ist es sicher richtig, dass man bei allen Entscheiden im Ermessen gehandelt hat und auch versuchte, eine gewisse grundsätzliche Haltung zu verfolgen. Trotzdem haben mehrere Tausend Leute die notwendigen Unterschriften sehr leicht zusammen bekommen, um die Volksinitiative einzureichen. Womit man feststellen konnte, dass ein grosser Unmut bei den Bauherinnen und Bauherren besteht. Vielleicht war der Auslöser für die Initiative damals auch, dass das Baurekursgericht beschloss, der Paragraph 238 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG), also die Einordnung in das Ortsbild, würde nicht mehr im Baurekursverfahren beurteilt, sondern sei Sache der Gemeindeautonomie. In der Zwischenzeit ist die Praxis des Baurekursgesetzes wieder anders. Wir haben die Probleme aber auch in der Kommission im Detail angeschaut. Damit gelang es uns, genauer zu identifizieren, was eigentlich auf die Bauherinnen und Bauherren zukommt.

Der Fokus verlagerte sich dadurch weg vom eigentlichen Bauentscheid zur Umsetzung der Auflagen. Für die Mehrheit wurde klar, dass nicht der eigentliche Entscheid das Problem ist, sondern wie man danach mit den Auflagen umgeht. Mit der Helpline soll die Möglichkeit gegeben werden, die Auflagenbereinigung nochmals vom Amt für Baubewilligungen beurteilen zu lassen. Für uns ist es wichtig, mittels des erstellten Berichts über die verschiedenen Probleme, die in der Helpline angemeldet wurden, diese laufend zu identifizieren und Verbesserungspotenzial zu orten. Das kann auch durchaus zu Änderungen gesetzlicher Grundlagen führen. Für die Mehrheit ist die Helpline ein Schritt, um das Bauen in der Stadt zu erleichtern und das Vertrauen zwischen den Behörden und den Bauherrinnen und Bauherren wieder zu verbessern. Die Volksinitiative erfüllt somit ihren Zweck und kann zurückgezogen werden.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Uns hat die Helpline nicht überzeugt. Der Frust der Bauherrinnen und Bauherren wurde ein wenig bekämpft, durch das verwaltungsinterne Projekt «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens». Dadurch wurden Abläufe vereinheitlicht, Auflagen aufeinander abgestimmt, transparent gearbeitet sowie die interne und externe Kommunikation verbessert. Alles ist grundsätzlich zu begrüßen, denn jetzt können auch kleine Bauprojekte ohne Bewilligung verwirklicht werden. Durch die verwaltungsinternen Veränderungen arbeitet man daran, die Probleme zu beseitigen, die der Bauherrschaft am meisten zu schaffen machen. Dies ist vor allem dem verwaltungsinternen Projekt zu verdanken und wird nicht dank dem sogenannten «roten Telefon» erreicht. Ich verstehe nicht, dass die Initiative erst dann zurückgezogen werden soll, wenn die 200 000 Franken teure Helpline heute bewilligt wird. Die Helpline ist nur ein teures i-Tüpfelchen für die Psychohygiene, ein Abladeplatz für Frustrationen. Dies hat mit Effizienzsteigerung nicht soviel zu tun, mit der Aufblähung des Verwaltungsapparats aber umso mehr. Eine kompetente Vermittlungs- und Auskunftsstelle sollte sowieso eigentlich selbstverständlich sein, deshalb ist es auch irritierend, wenn diese erst am Schluss von allem anderen in Angriff genommen wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Der Volksinitiative haben wir wenig abgewinnen können. Uns störte, dass sie nicht wirklich im Einklang mit der Funktion einer Ombudsstelle als neutrale Vermittlerin zwischen Behörden und Bürgern gestanden ist, vor allem darum, weil es den Initianten nicht um eine lösungsorientierte Vermittlung via Ombudsverfahren ging, sondern um ein «Naming». Was uns aber noch mehr störte, war die Forderung, dass parallel zu einer bereits bestehenden und sehr gut funktionierenden Ombudsstelle der Stadt, nochmal eine zweite, eigens für Baufragen, eingerichtet werden sollte. Das alles verbunden mit entsprechenden Kosten und Doppelspurigkeiten. Wir unterstützen aber die Idee einer Helpline und sehen dies als positive Alternative zur ursprünglichen Idee. Die Beratung der Volksinitiative hat gezeigt, dass es gerade im regulierungswütigen Baubereich, und die Verantwortung kann man nicht einfach den städtischen Behörden zuschieben, durchaus Konfusionen gibt. Eine Helpline für Bauwillige wäre brauchbar. Eine unkomplizierte Helpline könnte tatsächlich dazu beitragen, dass das Bauen in der Stadt im idealsten Fall mit einem vernünftigen Mass an Bürokratie möglich wird oder die Auflagen zumindest nachvollziehbar werden. Deutlich geworden ist in der Beratung, dass gewisse Verfahrensabläufe sicher optimiert werden können und die zuständigen Behörden daran interessiert sind, die nötige Transparenz auszuweisen. Die Grünliberalen unterstützen die Weisung, aber mit der Bedingung, dass das Projekt mit einer Auslaufklausel verbunden wird. Für uns ist wichtig, dass wenn kein Bedarf an Beratungen für Auflagenbereinigungen besteht, entweder weil man die Abläufe optimieren konnte oder das Interesse nicht oder nicht mehr besteht, man dem Telefon zu diesem Zeitpunkt den Stecker wieder ziehen kann.*

Gabriele Kisker (Grüne): Baubewilligungen für Bauherren und für die zuständige Verwaltung sind anspruchsvoll. Es ist wichtig, wenn von Seiten der Verwaltung eine gute Kommunikation herrscht und gepflegt wird. Es ist zentral, wenn die verschiedenen Amtsstellen ihre Bauauflagen koordinieren. Dafür braucht es aber keine Helpline für die Bauherrschaft, sondern eine amtsinterne Arbeitskultur. Eine Amtsleitung, die eine funktionstüchtige Arbeitskultur etabliert, die auch koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten behandelt. Mit dem jetzigen Direktor des Amts für Baubewilligungen, der sich den Anliegen annimmt, ist die Verwaltung sicher auf dem richtigen Weg, ohne zusätzlichen Telefonanschluss. Problematisch ist auch, dass das neue Instrument rechtlich nicht einzuordnen ist, es stellt sich parallel zu den bestehenden Rechtsmitteln und kann darum eine zusätzliche Palette von Rechtsverfahren auslösen. Es stimmt nicht, dass wenn die Helpline abgeschlossen ist, alles abgeschlossen ist. Es gibt immer wieder Möglichkeiten, auch bei Auflagen eine Verfügung zu verlangen und einen weiteren Prozess anzugehen. Es kann auch sein, dass die Einwandsverfahren verwässert oder verzögert werden. Im schlimmsten Fall würde dann der Bauherr die Frist von dreissig Tagen verpassen, um Einsprache gegen die Auflagen, die verfügt worden sind, zu machen. Das Telefon führt also nicht zu einer Klärung, sondern zu einer Kette von weiteren Verfahren. Der für das Helpline-Verfahren fünfjährig eingesetzte Betrag in Höhe von einer Million Franken, dient also einzig und allein dazu, eine nicht umsetzbare, demokratisch fragwürdige und äusserst populistische Initiative abzutischen und dies jetzt in einem Zeitraum, in dem allgemeine Sparauflagen jedem auferlegt werden. Wir lehnen deshalb die Weisung ab.

Stefan Urech (SVP): Wir haben ziemlich schnell eine grosse Diskrepanz festgestellt zwischen dem, was die verzweifelten Bauherren monieren und den Vertretern der verschiedenen Stationen des Amts für Baubewilligungen, die alle meinten, bei ihnen gäbe es keinen Nachholbedarf. Bei den Fällen, die wir angeschaut haben, hörten wir immer wieder, dass es sich hierbei um Einzelfälle handeln würde. Mit dem Argument einer aufgeblasenen Verwaltung und einer Klientelwirtschaft hier nicht mitzumachen und den verzweifelten Bauherren nicht noch jemanden zur Seite zu stellen, wenn sie nicht mehr weiter wissen mit ihren Baubewilligungen, verstehe ich nicht.

Andreas Edelmann (SP): Der Hausverein ist ein Verein, der für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer da ist, insbesondere in Sachen Umweltbewusstsein der Eigentümerinnen und Eigentümer, fairen Mietern und Vermietern. Auch wir kennen uns aus beim Bauen und Sanieren. Uns ist durchaus bewusst, was für ein komplexes Dossier eine Baubewilligung ist. Wir haben eine gewisse Sympathie für eine Vereinfachung des Verfahrens, auch wenn wir uns bewusst sind, dass hinter jeder Auflage eine Geschichte steckt. Politische Forderungen äussern sich nachher konkret in den Auflagen, die man hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass aus allen Ansprüchen heraus auch Widersprüche entstehen. Dort kann die Hotline ansetzen und versuchen, die Auflagen besser zu erklären, wie sie besser umgesetzt werden können und wie die Gewichtung zwischen den einzelnen Auflagen zu machen ist. Es ist kein neues Rechtsinstrument. Vielleicht schafft es die Person am Telefon auch, einen Konsens herzustellen. Wir begrüssen das neue, niederschwellige Angebot und sind gespannt auf die Betriebsphase. Es wäre zu hoffen, dass die internen Verbesserungen dazu führen, dass es nicht mehr so viele Fälle gibt. Dann wird die Hotline auch nicht soviel Arbeit haben und vielleicht irgendwann gar nicht mehr benötigt.

Marco Denoth (SP): Es steckt noch eine andere Motivation hinter der Weisung, nämlich die, die Initiative zu verhindern. Wir merkten schnell, dass diese am total falschen Ort greift und eigentlich gar nicht umsetzbar ist. Von den zehn ausführlichen Beispielen, die wir bekommen haben, konnte die Verwaltung neun zerpfücken. Es wurde ohne Baubewilligung gebaut, zu gross oder zu breit. Es wurden Fehler gemacht und dann

wurde gesagt, dies sei die Willkür der Baustellen, die dies bewilligt hätten. Wir haben die Weisung ausgearbeitet, damit wir vielleicht die Wähler damit überzeugen können, so eine schwierige Initiative zu unterstützen. Es war eine Motivation, um hier zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Mario Mariani (CVP): Eine vernünftige Lösung steht auch bei uns im Vordergrund. Die Wahrnehmung ist je nach Standpunkt ganz unterschiedlich. Tatsächlich mögen die Beispiele vorgekommen sein, das Gegenteil der Verwaltung, die ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt, ist natürlich auch richtig. Es wurde sehr unübersichtlich, das komplizierte Verfahren zu einem vernünftigen Ergebnis zu führen. Der Gegenvorschlag ist nicht so eine saubere Sache. Der Stadtrat lehnte erst die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Es ist eigentlich Marco Denoth (SP) zu verdanken, dass man jetzt eine Lösung hat, die eine grosse Mehrheit für sich gewinnt. Der Stadtrat hätte ja auch von sich aus so etwas vorschlagen können. Es ist eine pragmatische Lösung entstanden und eine Anlaufstelle geschaffen worden, die sich mit dem Problem näher auseinandersetzt und wodurch die zum Teil wirklich widersprüchlichen Auflagen bereinigt werden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es ist dreieinhalb Jahre her, seit die Initiative eingereicht wurde. Die Bausektion und der Stadtrat waren nicht wirklich begeistert davon, angefangen beim Titel. Wir haben uns ungerecht angegriffen gefühlt, weil es bei uns keine Willkür geben darf. Das ist der Grund, warum wir die Initiative abgelehnt und auf einen Gegenvorschlag verzichtet haben. Wir haben in der Kommission engagiert darüber diskutiert, was mich sehr gefreut hat, und versucht, das eigentliche Problem herauszufiltern. Es hat sich gezeigt, dass die Arbeitsmethoden der Fachleute auf eine grösstmögliche Gleichbehandlung der Bauherren ausgelegt sind und man musste in der Kommission auch zur Kenntnis nehmen, dass Ermessen nichts mit Willkür zu tun hat. Der Gesetzgeber sieht vor, dass Baubehörden bei gewissen Beurteilungen ausdrücklich ein Ermessen zugesprochen wird und sie das auch nutzen sollen. Das Ermessen muss mit grösster Sorgfalt und Transparenz angewandt werden. Als wir in der Diskussion nach der Willkür gefragt haben, ist sie im Grunde verschwunden. Wir haben die Ombudsfrau der Stadt in die Beratung eingeladen und sie hat sehr ausführlich aufgezeigt, dass auch sie für Bausachen zuständig ist und wenige Fälle aus dem Baubewilligungsverfahren behandelt. Die Kommission hat gesehen, dass hier doppelt gemoppelt keinen Sinn macht. Dann hat sich eine parteiübergreifende Koalition auf die Suche nach der Lösung des eigentlichen Problems gemacht. Die vorgebrachte Lösung kumuliert in der Helpline, die, falls sie in der Pilotphase nicht funktionieren soll, danach wieder aufgehoben wird. Damit decken wir eine Schwachstelle ab. Man kann innerhalb der Verwaltung direkt einen Draht zur Verfügung stellen und letztlich auch bis zur stadträtlichen Bausektion vordringen, die die Steine zu einer guten Lösung aus dem Weg räumen kann. Mit der Helpline wollen wir zeigen, dass wir nicht nur Recht anwenden wollen, sondern auch eine Hilfestellung leisten. Es ist eine Dienstleistung, die Bauprojekten zum Erfolg verhelfen soll.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Peter Schick (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin, Gabriele Kisker (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2016 werden für die neue Anlaufstelle in Bausachen im Amt für Baubewilligungen auf den Personal- und Raumkonti des Amtes für Baubewilligungen und auf dem IT-Konto des Departementssekretariats des Hochbaudepartements folgende zusätzliche Kreditbeträge bewilligt:

Dienstabteilung	Konto	Kontenbezeichnung	Einzelbetrag pro Position / Fr.	Betrag / Fr.
4035 AfB	3010 0000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Grundlohn	130 900	134 900
	3010 0140	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Kinder- und Ausbildungszulagen	4 000	
4035 AfB	3030 0000	Sozialversicherungsbeiträge	7 700	21 000
	3040 0000	Personalversicherungsbeiträge	13 200	
	3050 0000	Unfall- u. Krankenversicherungsbeiträge	100	
4035 AfB	3091 0000	Aus- und Weiterbildung des Personals	400	400
4035 AfB	3913 0000	Vergütung an IMO für Raumkosten	10 800	10 800
4000 DS	3910 0000	Vergütung an OIZ für IT-Leistungen	1 300	1 300
Totalkosten				168 400

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Mai 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1898. 2016/35

Weisung vom 27.01.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Leimbach-/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil von 90 Prozent auf 50 Prozent, Zürich-Leimbach, Kreis 2

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 15. Dezember 2014) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): Der Perimeter der Zonenplanänderung umfasst sechs Parzellen. Diese befinden sich in Leimbach zwischen der Sood- und der Leimbachstrasse. Die Grundstücke sind durch die Leimbachstrasse, wie auch durch die Soodstrasse stark den Verkehrsemissionen ausgesetzt. Sie liegen in der Wohnzone W2, gemäss rechtskräftiger Bau- und Zonenordnung der Stadt, mit einem Mindestwohnanteil von 90 %. Mit diesem Wohnanteil gilt für die Wohnzone die Lärmempfindlichkeitsstufe ES2. Ein korrektes Bauvorhaben auf einer dieser Parzellen hat gezeigt, dass es aufgrund der Lärmemission bei der oben genannten Parzelle trotz technischer Massnahmen nicht möglich ist, den Wohnanteil von 90 % zu realisieren. Der vorgeschriebene Wohnanteil steht damit in Widerspruch zur tatsächlichen möglichen Nutzung, mit der Folge, dass auf dieser Parzelle kein Neubau mit dem vorgeschriebenen Wohnanteil erstellt werden könnte. Mit der vorliegenden Änderung soll der Mindestwohnanteil soweit reduziert werden, dass es möglich wird, an dieser Lage eine gemischte Nutzung zu realisieren. Automatisch wird dadurch die Lärmempfindlichkeitsstufe erhöht. Bei einem Wohnanteil von weniger als 90 % gilt laut BZO die Empfindlichkeitsstufe 3 und es gelten damit höhere Lärmgrenzwerte. In der Stadt läuft parallel eine Lärmsanierungs-Programmreduktion von Strassenlärm. Diese wird nach Kreisen durchgeführt und soll für die ganze Stadt bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Lärmsanierung muss die Lärmsituation neu beurteilt werden und die Auswirkung auf die Festlegung im Zonenplan muss neu überprüft werden. Für den Kreis 2 sind die Lärmsanierungsmassnahmen bereits festgelegt, so auch an der Leimbach- und der Soodstrasse. Hier ist eine Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 30 km/h respektive von 60 km/h auf 50 km/h vorgesehen. Die Temporeduktionen waren ausgeschrieben und es liegen hier momentan noch Einsprachen vor. Die Reduktion des Wohnanteils erfolgt nach der Systematik des Zonenplans, dies bedeutet, es wird ein zusätzliches Geschoss von der Wohnnutzung befreit. Der Mindestanteil beträgt deshalb neu 50 %. Ein öffentliches Mitwirkungsverfahren hat stattgefunden, es wurden keine Einwendungen eingereicht und die kantonale Vorprüfung ist auch in Aussicht gestellt worden. Somit empfehlen die Kommissionsmitglieder gleichlautend, bei der Weisung dem Stadtrat zu folgen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Abwesend: Michael Baumer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 15. Dezember 2014) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder

im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Mai 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2016)

1899. 2015/341

Weisung vom 28.10.2015:

Elektrizitätswerk, Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2011–2014

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz vom 30. Juni 2015 für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2011–2014 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Heinz Schatt (SVP): Der Auftrag basiert auf zwei Gemeinderats- und zwei Gemeindebeschlüssen. Der Gemeinderatsbeschluss von 2006 war der Leistungsauftrag für den Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes und 2007 hat das Stimmvolk einen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt. 2011 hat der Gemeinderat den Aufbau und den Betrieb eines Breitband-Kommunikationsnetzes bewilligt und 2012 die Stimmbürger einen Objektkredit von 400 Millionen Franken. Der 2011 angepasste Leistungsauftrag sieht vor, dass die Stadtgebiete in einer Kooperation von ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) und Swisscom erschlossen werden. Das ewz ist verpflichtet, alle vier Jahre über die Zielerreichung des Leistungsauftrags Bericht zu erstatten. Nun liegt der erste Bericht von 2011–2014 vor. Darin werden folgende Fakten dargelegt: Der Rahmenkredit von 200 Millionen Franken aus dem Jahr 2007 ist per 30. September 2013 abgerechnet mit einem Totalaufwand von 191,4 Millionen Franken. Die Erlösseite hat ein Total von 82 Millionen Franken ergeben, was um 153 Millionen Franken unter dem Budget lag. Begründet wurde diese Abweichung durch eine veränderte Ausgangslage mit der Swisscom und einer über zweijährigen Unsicherheitsphase des Volks im Zuge der langen Kooperationsverhandlungen und Vorbehalte der Wettbewerbskommission (Weko). Mit dem Leistungsauftrag von 2011 wurde dann eine Konzeptänderung vorgenommen. Der Fokus liegt nun nicht mehr auf der Wirtschaftlichkeit, sondern der flächendeckenden Erschliessung bis Ende 2019. Das Ziel ist eine Grundversorgung der Bevölkerung mit einer Basisinfrastruktur. Der Kooperationsvertrag mit der Swisscom hat das Ziel, dass in Zürich nicht unnötig zwei oder mehrere Netze von verschiedenen Anbietern aufgebaut werden, wie das ab 2008 absehbar war. Zudem hat man sich in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Kommunikationskommission auf ein Mehrfasernmodell geeinigt, nachdem beim Netzbaustart das ewz noch ein Einfasernmodell gewählt hatte. Die Stadt wurde eingeteilt in Swisscom- und ewz-Gebiete und teilt Anschlüsse und Investitionskosten unter sich auf. Die beiden Partner gewähren sich gegenseitig ein Nutzungsrecht eines gemeinsamen Netzes von 30 Jahren. Bis 2019 ist das Ziel eine 90-%-Erschliessung, was ungefähr 215 000 Nutzungseinheiten entspricht. Es wird ein Marktanteil der Breitbandanschlüsse von 14 % erwartet. Das ewz tritt nicht als Provider auf, sondern stellt nur die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Derzeit sind 13 Telekommunikationsanbieter tätig, die den Kunden auf Stadtgebiet die verschiedenen Dienste anbieten. Das ewz fährt die

Strategie einer Vollerschliessung, das bedeutet, dass wenn eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus angeschlossen wird, alle Wohnungen im Haus angeschlossen werden. Das ewz zieht im Zwischenbericht zum Leistungsauftrag Telekom folgendes Fazit: Die Realisierung des städtischen Glasfasernetzes ist ein Infrastrukturprojekt mit langfristigem Anlagehorizont, die Gewinnschwelle wird erst nach 15 Jahren erreicht. Die bisherigen Erlöse, Betriebskosten, Investitionen und das Ergebnis entsprechen dem Businessplan. Der darin angestrebte Marktanteil von 14 % ist realistisch und kann erreicht werden. Der Objektkredit von 400 Millionen Franken wird für den Vollausbau eingehalten, es bestehen aber Risiken durch eine frühzeitige Regulierung der Glasfaserinfrastruktur durch übergeordnetes Recht und es besteht eine hohe Wettbewerbsintensität, die stetiges Handeln zur Einhaltung des Businessplans erfordert.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Helen Glaser (SP): *Der Bericht des ewz ist aussagekräftig, sachlich und nachvollziehbar. Er zeigt auf, dass das ewz, zusammen mit der Swisscom, daran arbeitet, den Auftrag der städtischen Bevölkerung umzusetzen, ein flächendeckendes Glasfasernetz zu bauen sowie dieses in Zusammenarbeit mit verschiedenen Service-Providern zu betreiben. Das ewz ist zeitlich, kosten- und kundenmässig mehr oder weniger auf Kurs und wir können davon ausgehen, dass das Projekt planmässig umgesetzt werden kann. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Rat deshalb, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen und den ersten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.*

Heinz Schatt (SVP): *Der Leistungsauftrag und auch die zugehörigen Finanzvorlagen stützen sich auf Gemeindebeschlüsse, was von der SVP respektiert wird. Wir lehnen die zustimmende Kenntnisnahme des Zwischenberichts jedoch trotzdem ab. Das ewz wagt sich mit dem Schritt in die Telekommunikation in ein neues Geschäftsfeld, das einem Haifischbecken gleicht. Verschiedene professionelle Unternehmen haben bereits aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben oder sind von Konkurrenten übernommen worden. Die notwendigen Investitionen sind riesig, der Anteil des ewz beträgt im Ganzen 600 Millionen Franken, was nur 40 % der Gesamtinvestition entspricht. Die Investition in Telekominfrastrukturanlagen hätte auch den im Markt bereits verankerten Unternehmen überlassen werden können. Vielleicht hätte die Stadt dort eine gewisse Regulierung vornehmen müssen. Die Rentabilität bei den Infrastrukturinvestments liegt in weiter Ferne und es ist unsicher, ob sie jemals erreicht werden kann. Falls die erwarteten Beträge in 15 Jahren nicht eintreffen, ist mit grösseren Abschreibungen auf dem grossen Investitionsprojekt zu rechnen, die die Rechnung der Stadt sicher im unglücklichsten Moment treffen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): *Die bisherigen RPK-Protokolle zum Telekom-Projekt waren immer geheim. Ich darf also gar nichts dazu sagen, was dort besprochen wurde und was es für andere Fakten gibt. Es ist unglaublich, das alles in einem solchen Geschäft, das Hunderte Millionen Franken von Steuergeldern kostet, einer Geheimhaltungspflicht unterzogen wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Es wird suggeriert, dass in dem Bericht etwas anderes steht, als das, was wir der RPK sagen. Das stimmt so nicht. Geheim ist es, weil wir in einem engen Wettbewerb stehen. Weil wir die absolute Transparenz gegenüber dem*

Gemeinderat in der vom Gemeinderat vorgesehenen ständigen Kommission offen legen, ist es geheim. Wenn es nicht geheim wäre, würden wir dort keine scharfen Zahlen offenbaren. Die ständige Kommission soll dies wissen, aber nicht die breite Öffentlichkeit. Wir schreiben nicht zwei verschiedene Berichte.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz vom 30. Juni 2015 für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2011–2014 (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent
Abwesend:	Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent
Abwesend:	Kurt Hüssy (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Zwischenbericht zum Leistungsauftrag ewz vom 30. Juni 2015 für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Periode 2011–2014 (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Mai 2016

1900. 2016/60

**Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 02.03.2016:
Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des Objektkredits**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Niklaus Scherr (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1715/2016): Die Stadt prüft seit einiger Zeit, ob, ausgehend von der Kläranlage Werdhölzli, in Altstetten ein Energieverbund geschaffen werden soll, der die Abwärme des Abwassers des ERZ (Entsorgung + Recycling Zürich) nutzt. Strittig sind in der Frage zwei Aspekte. Der erste ist, wer eigentlich als Träger dieses Energieverbunds auftreten soll und auch die notwendigen Vorabklärungen tätigt. Ob dies das ewz, das bisher eigentlich für die Contracting-Tätigkeiten federführend war, machen soll, oder ein anderer Träger. Der Stadtrat ist der Meinung, dies solle die Limmat Energie AG übernehmen, also ein Gemeinschaftsunternehmen des ewz und der Energie 360° AG (der ehemaligen städtischen Gasversorgung). Als zweiter Punkt ist kritisch, ob der Kredit, den der Stadtrat ursprünglich beschlossen hat, für die Beteiligung an der Limmat Energie AG und die ersten Abklärungsarbeiten und Vorinvestitionen ausreichend ist oder ob dort der Stadtrat seine Kompetenzen überschritten hat. Wir sind nun an der Wegscheide angelangt, wo die 2 Millionen Franken, die der Stadtrat ausgegeben hat, verbraucht sind und so oder so der Gemeinderat ins Spiel kommt. Wir möchten, dass die 2 Millionen Franken zu einem Objektkredit aufgestockt werden, zu Gunsten des ewz. Damit dieses die nötigen Abklärungen trifft, bis man entscheiden kann, ob man den Energieverbund überhaupt realisieren will und ob sich dieser rechnet. Dahinter steht natürlich auch die Grundfragestellung, ob eine lokale Netzinfrastruktur vollumfänglich im direkten Besitz der Stadt sein oder in privatrechtliche Gesellschaften überführt werden soll, die aber städtische Mehrheitsbeteiligungen hat. Diese Frage wollen wir aber nicht jetzt in dieser Phase der Vorabklärungen diskutieren, sondern später.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Wir lehnen die Motion als solche ab, würden das Anliegen aber als Postulat entgegennehmen. Die Vorabklärungen müssen zu einer gewissen Rechtssicherheit bei denjenigen führen, die sich auf einen Fernwärmeverbund einlassen. Man kann deshalb nicht einfach einmal schauen, wie es weitergeht. Hier müssen Entscheide gefällt werden, wie das Gebäude zukünftig beheizt oder gekühlt werden soll. Deshalb ist eine gewisse Verbindlichkeit notwendig. Wir haben damals schon klar gesagt, dass eine Realisierung in Alleinkompetenz des ewz nur funktioniert, wenn man mit dem heutigen Leitungseigentümer des jeweiligen Gebiets, also der Energie 360° AG, die Erdgasleitungen hat, zusammenarbeitet.

Weitere Wortmeldungen:

Helen Glaser (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP unterstützt die AL-Motion grundsätzlich. Wir sind jedoch, wie der Stadtrat, der Meinung, dass die Vorabklärungen in Zusammenarbeit mit der Energie 360° AG erfolgen sollen. Damit auch das Know-how einfließt und die Energie 360° AG in den wichtigen Veränderungsprozess eingebunden ist. Wir schlagen deshalb eine dementsprechende Textänderung vor.

Heinz Schatt (SVP): Die SVP lehnt die Motion ab und stimmt einer Überweisung als Postulat zu. Dass der Stadtrat die Realisierung des Wärmeverbunds im Gebiet und mit Bezug der Wärme der Kläranlage Werdhölzli realisieren will, als Kooperation zwischen dem ewz und der Energie 360° AG, finden wir richtig. Weil der Stadtrat bald schon im Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorlegen will, ist es praktisch unerheblich, was wir heute abstimmen werden.

Andreas Kirstein (AL) ist mit der Textänderung einverstanden, lehnt jedoch die Umwandlung der Dringlichen Motion in ein Postulat ab: Es ist bekannt, dass wir uns die institutionelle Neuordnung der städtischen Energiepolitik ein wenig anders vorstellen, als es jetzt in den verschiedenen Vorlagen zum Ausdruck kommt. Wir sind aber ganz grundsätzlich der Meinung, dass sich die Energiepolitik der Stadt inhaltlich in die richtige Richtung orientiert. Sie muss jedoch unbedingt auch institutionell entsprechend unterstützt werden. Umso mehr können wir nicht verstehen, dass der Stadtrat uns ein zahnloses Postulat empfehlen möchte.

Felix Moser (Grüne): Auch wir begrüßen den geplanten Energieverbund in Altstetten grundsätzlich. Die Nutzung von Abwärme, dort wo sie anfällt, ist sinnvoll. Der Einsatz von Abwärme ist nachhaltig, in der Regel kostengünstig und hilft auch mit, langfristige klimapolitische Ziele zu erreichen. Wir finden es sinnvoll und wichtig, dass das Vorgehen bei der Erstellung der neuen Energieverbund-Infrastruktur koordiniert wird. Dabei sollen die Bauten und Leitungen soweit wie möglich von der Stadt, beziehungsweise vom ewz erstellt und betrieben werden. Ein Wärmeverteilnetz ist eine Infrastruktur mit Monopolcharakter, es gibt keinen Grund, die Aufgabe an eine weitere Firma auszulagern. Eine solche Auslagerung mag sinnvoll sein, wenn in irgendeiner Form ein Wettbewerb vorhanden wäre, dem ist nicht so. Im Moment ist das Geschäft aufgrund des Stimmrechtsrekurses der AL blockiert, es ist aber wichtig, dass weitergeplant werden kann. Dass in der Motion geforderte Vorgehen ist finanzpolitisch korrekt und es nimmt auch keinen Entscheid bezüglich der Rechtsstruktur vorweg. Aus diesem Grund werden wir der Motion zustimmen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat unverzüglich eine Aufstockung des mit STRB 2016/100 beschlossenen Objektkredits für die Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten zu unterbreiten, damit das ewz in Zusammenarbeit mit Energie 360° die nötigen Vorabklärungen bei den potentiellen Interessenten vornehmen kann.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 100 gegen 21 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1901. 2016/166

Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:

Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie

Von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 18. Mai 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie für die Stadt Zürich, inklusive Verwaltung und städtische Betriebe, vorzulegen. Dabei sollen Handlungsfelder und langfristige Zielsetzungen zusammen mit den benötigten Ressourcen ausgewiesen werden, sowie kurzfristig erste Pilotprojekte identifiziert und koordiniert werden.

Für die Ausarbeitung der Smart-City-Strategie und für eine zeitnahe Umsetzung wird der Stadtrat beauftragt, einen Smart-City-Verantwortlichen mit den notwendigen departementsübergreifenden Kompetenzen zu definieren.

Begründung:

Die Stadt Zürich steht wie viele andere Städte auch vor gewichtigen Herausforderungen. Die fortschreitende Technologisierung von Alltag, Arbeitswelt und Ausbildung, der demographische Wandel, die wachsende Mobilität, das Bevölkerungswachstum, sowie Projekte wie die 2000-Watt-Gesellschaft sind Herausforderungen die zukünftig in den Städten umfassend angegangen werden müssen. Der digitale Wandel, die fortschreitende Automatisierung, die breitbandige Vernetzung, nicht nur von Bewohnerinnen und Bewohnern, sondern auch Dingen (Internet of Things), bieten grosse Chancen und neue effiziente, bürgernahe Lösungsansätze.

Während andere Städte in Europa, insbesondere Wien und Barcelona, diesbezüglich nicht nur Pilotprojekte, sondern konkrete Strategien und klare Verantwortlichkeiten vorweisen können, sind laut einer im Februar 2016 veröffentlichten ZHAW-Studie in Zürich höchstens einzelne Pilotprojekte geplant. Dieselbe Studie identifiziert zudem fehlende politische Rahmenbedingungen und abteilungsorientiertes Denken, das in den städtischen Verwaltungen stark verankert sei, als Barrieren für die Umsetzung von Smart-City. Andere Städte wie Kopenhagen, Barcelona oder Wien haben sich in den vergangenen Jahren ebenfalls für eine Smart-City-Strategie entschieden und treiben diese konsequent voran. Zwar sind die Organisationsmodelle dieser Projekte unterschiedlich, gemeinsam ist aber allen, dass sie zentral gesteuert sind und so Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

Mit dieser Motion sollen die richtigen Schritte für das Zürich der Zukunft eingeleitet werden und bestehende organisatorische Barrieren aufgehoben werden. Mit einer klaren Strategie und einer zentralen Steuerung kann Zürich gezielt zur Smart-City entwickelt werden und so die Stadt in allen ihren Bereichen effizienter, umweltfreundlicher und für Einwohner interaktiver gestaltet werden. So können die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch mittels digitaler Technologien und dem interaktiven Einbezug der Zürcherinnen und Zürcher gemeistert werden und dabei gleichzeitig eine weitere Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden. Eine zeitnahe Erarbeitung der Strategie erlaubt es zudem auch kritische Fragen (wie z.B. Datenschutz und negative Herausforderungen des Digitalen Wandels) rechtzeitig aktiv anzugehen und dazu Lösungsansätze zu präsentieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1902. 2016/167

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18.05.2016:
Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als
autoarmes Quartier**

Von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) ist am 18. Mai 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse, das sich im Besitz der Stadt Zürich befindet, als autoarmes Quartier entwickelt werden kann.

Begründung:

Eine der letzten grossen städtischen Landreserven befindet sich entlang der Thurgauerstrasse. Die Stadt ist zur Zeit daran das Land zu entwickeln. Es bietet sich daher die Chance, frühzeitig einzelne strategische Inputs einzubringen. Da das Gebiet sehr gut mit mehreren Tramlinien und dem nahegelegenen Bahnhof Oerlikon erschlossen ist, kann eine solche Strategie das autoarme Wohnen darstellen.

Das Stadtrat wird gebeten, frühzeitig auf Planungsebene entsprechende Vorgaben zu machen, wie das gesamte Gebiet autoarm entwickelt werden kann. So soll sichergestellt werden, dass die baulichen Einsparungen im Parkierungsbereich tatsächlich als Mehrwert in Form von günstigeren Mietpreisen realisiert werden können.

In der Stadt Zürich wohnen mittlerweile über 50 % Menschen die über kein eigenes Auto verfügen. Es ist an der Zeit, dass die Stadt Zürich das entsprechende Unterangebot im Siedlungsbereich korrigieren kann. Zentrumsnahe Gebiete wie jenes an der Thurgauerstrasse sind dafür ideal.

Mitteilung an den Stadtrat

1903. 2016/168

Postulat von Derek Richter (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 18.05.2016: Private Heizanlagen, Durchführung von Messungen durch konzessionierte Fachbetriebe

Von Derek Richter (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 18. Mai 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Messungen bei privaten Heizanlagen durch konzessionierte Fachbetriebe durchgeführt werden können und sich folglich eine amtliche Nachkontrolle erübrigt.

Begründung:

Heizkraftanlagen werden periodisch durch das UGZ geprüft.

Ein grossmehrheitlicher Teil der Gemeinden im Kanton Zürich akzeptiert Messungen an Feuerungsanlagen, welche von konzessionierten Unterhaltungsfirmen durchgeführt werden. Es werden einheitliche Messgeräte verwendet, welche auf jährlicher Basis amtlich geeicht werden. Diese sind in der Lage, die Messdaten in schriftlicher wie auch in elektronischer Form den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Ein separater Kontrollgang durch städtisches Personal stellt somit eine Doppelspurigkeit dar und ist mit Aufwendungen sowie Kosten für den Anlagenbetreiber verbunden, ohne dass ein Vorteil für die Umwelt resultiert.

Für Grossanlagen über 350 kW Leistung kann wie bisher verfahren werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1904. 2016/169

Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016: Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 %

Von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 18. Mai 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Ersatzbeschaffung und innerhalb der regulären Erneuerungszyklen der Fuhrpark von Personenwagen der verschiedenen Dienstabteilungen mit mindestens 20% Elektromobilitätsanteil erneuert wird. Über die Quote der eingesetzten Elektromobile soll jeweils im Geschäftsbericht des Stadtrats Bericht erstattet werden.

Begründung:

Elektromobilität ist nach einer Pionierphase nun im Bereich der Gebrauchs- und Alltagstauglichkeit. Die

Dienstabteilungen der Stadt Zürich nutzen für die Erledigung der Tagesgeschäfte neben dem öffentlichen Verkehr, den verschiedenen Dienstfahrrädern durchaus auch Personenwagen. Diese dienen denn auch dem Personen- und ggf. Kleinmaterialtransport und müssen in der Regel keinerlei spezifischen Anforderungen erfüllen. Auch bei Fahrzeugen von Polizei sowie Schutz & Rettung Stadt Zürich kann, aufgrund des Fortschritts der Technik und der industriellen Weiterentwicklung der Gebrauchstauglichkeit der Elektromobilität, die Anwendung in Personenwagen durch 100% Elektro- oder gegebenenfalls mit Hybrid Antrieb sinnvoll sein.

Elektromobilität soll zudem im ordentlichen Prozess der Beschaffung von Fahrzeugen für die Öffentliche Hand der Stadt Zürich einen festen Stellenwert bekommen.

Mitteilung an den Stadtrat

1905. 2016/170

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016: Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen

Von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 18. Mai 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Abgabesystem von Cannabis an Personen eingeführt werden kann, die an einer Krankheit leiden, bei welcher der Cannabiskonsum eine heilende oder palliative Wirkung hat. Dazu ist ein Ausweissystem („Green Card“) einzuführen, welches solchen Personen bescheinigt, dass sie aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen.

Begründung:

Gemäss Betäubungsmittelgesetz des Bundes (SR 812.121), Artikel 8 Absatz 5 kann das Bundesamt für Gesundheit für Cannabis „Ausnahmebewilligungen für den Anbau, die Einfuhr, die Herstellung und das Inverkehrbringen erteilen, wenn kein internationales Abkommen entgegensteht und diese Betäubungsmittel der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen.“ Das vorliegende Postulat zielt auf die medizinische Anwendung von Cannabis ab und schlägt die Einführung einer Ausweiskarte vor, die den berechtigten Personen den Bezug und den Konsum von Cannabis erlaubt. Im Falle von polizeilichen Kontrollen gewährt ein solcher Ausweis Straffreiheit. Dazu soll durch die Stadt Zürich ein entsprechendes Programm beim BAG beantragt und durchgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1906. 2016/171

Postulat von Markus Knauss (Grüne), Christian Traber (CVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung

Von Markus Knauss (Grüne), Christian Traber (CVP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 18. Mai 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein neues, differenziertes Konzept (betrieblich, zeitlich, örtlich) zur Durchsetzung des Nachtfahrverbotes in stark belasteten Wohnquartieren in den Kreisen 1, 4 und 5 ausgearbeitet werden kann. Neben nicht bedienten Sperrvorrichtungen sind auch Poller mit Zugangsberechtigungen und an besonders belasteten Einfahrten auch der Einsatz der herkömmlichen, bedienten Barrieren zu prüfen. Die betroffene Bevölkerung ist in die Erarbeitung eines solchen Konzeptes einzubeziehen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass Massnahmen, die zur Durchsetzung des Nachtfahrverbotes in Wohnquartieren der Kreise 1, 4 und 5 auf ihre Wirksamkeit und ihre Kosten hin überprüft werden können. Der Gemeinderat hat deshalb auch den Budgetkürzungen in den Voranschlägen 2015 und 2016 zugestimmt, die einen halbjährigen Versuch ohne den Betrieb der Barrieren vorsahen.

Nun hat dieser Versuch stattgefunden und die Resultate liegen in einem Schlussbericht vor. Daraus geht klar und eindeutig hervor, dass in den Ausgehvierteln der Kreise 1, 4 und 5 das Nachfahrverbot nicht eingehalten wird. Es wurden massiv mehr Fahrten festgestellt als vor dem Versuch. Insbesondere an den Wochenenden (Donnerstag, Freitag, Samstag) muss deshalb von einer systematischen Missachtung des Nachfahrverbots gesprochen werden. Wir sind übereinstimmend der Meinung, dass allein mit den vom Stadtrat vorgeschlagenen Lösungen einer erhöhten polizeilichen Kontrolltätigkeit und einer Verbesserung der Signalisation diesem Mehrverkehr nicht beizukommen ist.

Wie dem Stadtrat sicher auch bewusst ist, handelt es sich bei Strassen, die mit einem Nachfahrverbot belegt sind, um Orte, deren Bewohnerinnen und Bewohner hohen Belastungen vielfältigster Art ausgesetzt sind. Speziell diesen Menschen nun einen wirksamen Schutzmechanismus weg zu sparen ohne für eine ebenbürtige Ersatzlösung zu sorgen, halten wir für nicht akzeptabel.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1907. 2016/172

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Renate Fischer (SP) vom 18.05.2016:

Standortevaluation für den neuen Züri-Modular-Pavillon beim Schulhaus Manegg, Gründe für die Platzierung beim Schülergarten sowie Ergebnisse der Prüfung alternativer Standorte

Von Eduard Guggenheim (AL) und Renate Fischer (SP) ist am 18. Mai 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Schulhaus Manegg soll im nächsten Jahr durch einen weiteren Züri-Modular-Pavillon ergänzt werden. Während der Bedarf eines zusätzlichen Pavillons bei der Schule und der Elternschaft unbestritten ist, herrscht grosser Unmut über den von der IMMO Zürich gewählten Standort: Der neue Pavillon soll entgegen den ausdrücklichen Voten der Betroffenen nicht auf dem Sportplatz (Spielwiese) von Grün Stadt Zürich gleich hinter dem bestehenden Pavillon positioniert werden, sondern an Stelle des heutigen Schülersgartens, welcher heute von der Gesellschaft für Schülersgärten (GSG) betrieben und durch Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse rege genutzt wird. Eine allfällige Verschiebung des beliebten Schülersgartens – so die nachvollziehbare Befürchtung von Eltern und Kinder – würde dessen massive Verkleinerung zur Folge haben. Diese Aussichten sind insbesondere deswegen unbefriedigend, da bereits zum heutigen Zeitpunkt nur der Hälfte der angemeldeten Schülerinnen und Schülern ein Gartenbeet zugeteilt werden kann.

Unverständnis herrscht beim Elternrat der Schule Manegg besonders auch deshalb, weil sich mit dem laut Aussagen der Eltern spärlich genutzten Sportplatz von Grün Stadt Zürich ein geeigneter Standort anbietet. Weiter scheint auch eine Platzierung im Bereich der teilweise mit einer Blumenrabatte versehenen Wiese im Zwickel Tannenrauchstrasse / Salomon Vögelin-Strasse zumindest prüfenswert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden alternativ mögliche Standorte für die Platzierung des neuen Pavillons geprüft? Mit welchen Ergebnissen?
2. Aus welchen Gründen wurden die oben erwähnten Standorte hinter bzw. neben dem bestehenden Pavillon verworfen, und kann auf diesen Entscheid zurückgekommen werden?
3. Wie stellen sich das Schulamt sowie Grün Stadt Zürich zu den Zielkonflikten der Nutzung der Wiese als Sportplatz, der Nutzung des Schülersgartens und der (eher bedeutungslosen) Nutzung des Zwickels Tannenrauchstrasse / Salomon Vögelin-Strasse als Zierfläche?
4. Welche Überlegungen wurden bezüglich eines behindertengerechten Zugangs bei der Bestimmung des Standorts des neuen Pavillons angestellt?
5. Welche Ersatzfläche wird gegebenenfalls für den Schülersgarten bereitgestellt? Wird die Ersatzfläche darüber hinaus der grossen und stetig steigenden Nachfrage der Schulkinder gerecht? Ist allenfalls die Ersatzfläche von der Schule aus vergleichbar gut erreichbar wie der aktuelle Schülersgarten – insbesondere auch für jüngere Schulkinder?

6. Mit welchen Aufwendungen muss gegebenenfalls für die Aufhebung des bestehenden Schülersgartens und die Neuanlage gerechnet werden? Wie viele Bäume müssen dafür gefällt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

1908. 2016/173

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom 18.05.2016:

Einrichtung von Begegnungszonen in den letzten fünf Jahren, Angaben zur Sicherheit, den entstandenen Umgestaltungskosten und dem Abbau von Parkplätzen sowie Planungsstand für weitere Zonen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Katharina Widmer (SVP) ist am 18. Mai 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Departement von Stadtrat Richard Wolff schreibt auf seiner Internetseite: «Die Begegnungszone bringt für alle mehr Lebensqualität.» Auch an der Balberstrasse wurde ein solches Verkehrsregime eingeführt, welches für die Autofahrenden Tempo 20 bedeutet. Eine direktbetroffene Anwohnerin beschreibt die Realität gegenüber 20 Minuten wie folgt: «Die Begegnungszone ist viel gefährlicher, als die 30er-Zone es je hätte sein können.» Weiter führt die Sprecherin von besorgten Eltern aus: «Muss erst ein Kind verletzt und angefahren werden, bevor die Stadt Handlungsbedarf sieht?»

Da der Fussgänger- und Fahrbereich nicht durch einen Trottoirrand getrennt sind, entfällt für Kinder und die restlichen Fussgänger der benötigte Schutz. Verschiedene Experten sehen somit die sogenannten «Begegnungszonen» in Bezug auf die Sicherheit kritisch an.

Zusätzlich sind solche Umgestaltungen mit Kosten für die Steuerzahlenden sowie mit Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) verbunden. Auch findet mit einer Umgestaltung oft ein Parkplatzabbau statt. In der Stadt Zürich sind jedoch ca. 180'000 Motorfahrzeuge angemeldet. Dass ein grosses Bedürfnis an Parkplätzen sowie an Sicherheit für Kinder und andere Fussgänger besteht, ist offensichtlich. Zudem muss beachtet werden, dass jeder oberirdische Kundenparkplatz in der Innenstadt jährlich rund 500'000 Franken Umsatz für das Gewerbe generiert. Ebenso benötigt auch das Gewerbe in den Aussenquartieren für den Erhalt der Arbeitsplätze eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur, wozu auch Parkplätze gehören.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen plant die Stadt Zürich konkret, damit die Eltern aufgrund der «Begegnungszone» an der Balberstrasse nicht mehr Angst um ihre Kinder haben müssen? Was kosten diese Massnahmen?
2. Wie viele sogenannte «Begegnungszonen» wurden in den letzten fünf Jahren realisiert? Wir bitten um die Bekanntgabe der Strassennamen.
3. Welche Umgestaltungskosten haben die in den letzten fünf Jahren realisierten «Begegnungszonen» verursacht?
4. Wie viele Parkplätze wurden durch die realisierten «Begegnungszonen» in den letzten fünf Jahren abgebaut?
5. Wo genau sind kurz- bis mittelfristig solche «Begegnungszonen» angedacht oder konkret geplant? Wir bitten um die Bekanntgabe der Strassennamen. Sollten bereits langfristige Pläne vorhanden sein, so bitten wir ebenfalls um die Angaben.
6. Wie hoch dürften ungefähr die Umgestaltungskosten für die angedachten oder konkret geplanten «Begegnungszonen» sein? Sollte der Betrag nicht errechnet werden können, so bitten wir um eine Schätzung aufgrund der vergangenen Projekte.
7. Wie viele Parkplätze würden durch diese angedachten oder konkret geplanten «Begegnungszonen» zusätzlich wegfallen? Sollte die Anzahl nicht errechnet werden können, so bitten wir um eine Schätzung aufgrund der vergangenen Projekte.

Mitteilung an den Stadtrat

1909. 2016/174

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2016:

Kundgebung «Nuit debout à Zürich» auf dem Bürkliplatz, Gründe, Bedingungen und gesetzliche Grundlagen für die kurzfristig ausgestellte Notbewilligung sowie Einhaltung der damit verbundenen Auflagen

Von Martin Götzl (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 18. Mai 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Pfingstsonntagabend gegen 18 Uhr besammelte sich eine Gruppe Personen (ca. 200) namens «Nuit debout à Zürich» zu einer Kundgebung auf dem Bürkliplatz in der Stadt Zürich. Im Vorfeld gab es einen entsprechenden Aufruf auf Facebook. Einzelne Namen von Personen der Mitorganisatoren sind bekannt. Zu den Organisatoren gehört unter anderem die politische Jungpartei Juso. Das Durchführen von politischen Anlässen an Sonntagen ist grundsätzlich untersagt. Dem Vernehmen nach stellte das Stadtzürcher Polizeidepartement eine sogenannte Notbewilligung zur Durchführung des Anlasses aus. Dies wäre innert kürzester Zeit bereits das zweite Mal, dass eine linke Gruppierung von einer Notbewilligung profitieren könnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann, wie und wer ersuchte im Vorfeld dieser Veranstaltung um eine polizeiliche Bewilligung zur Durchführung?
2. Was veranlasste das Polizeidepartement zum Schritt, kurzfristig eine Notbewilligung auszustellen und den Organisatoren nachzutragen? Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich das Polizeidepartement beim Ausstellen einer Notbewilligung (Gesetz, Verordnung, Artikel)?
3. Was war der Inhalt dieser Notbewilligung (Auflagen für das Grillieren, Auflagen für den Gebrauch einer Lautsprecheranlage, Auflage für das Entsorgen des Abfalls, etc...)? Wurden dem Bewilligungsinhaber gemäss geltender Praxis Bewilligungsgebühren verrechnet? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurden sämtliche Auflagen der Bewilligung seitens Veranstalter eingehalten? Wenn nein, was wurde nicht eingehalten und welche Konsequenzen (Verzeigung, etc...) ergeben sich daraus?
5. Unter welchen Bedingungen erteilt das Polizeidepartement eine Notbewilligung zu einer Veranstaltung? Was sind die Voraussetzungen dafür?
6. Wie verhält sich das Polizeidepartement in Zukunft, wenn eine Organisation (z. B. politische Parteien, Verbände, etc...) in der Öffentlichkeit (z. B. via Facebook, in Inseraten, auf Plakaten, etc...) für eine nichtbewilligte Kundgebung aufruft? Kann davon ausgegangen werden, dass das Polizeidepartement auch diesen Veranstaltern kurz im Voraus noch eine Notbewilligung nachträgt? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1910. 2016/123

SK PRD/SSD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2016–2018

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Cordula Bieri (Grüne)
Heidi Egger (SP)
Christina Hug (Grüne)
Christian Huser (FDP)
Rosa Maino (AL)
Markus Merki (GLP)

Dr. Thomas Monn (SVP)
Severin Pflüger (FDP)
Dr. Daniel Regli (SVP)
Mark Richli (SP)
Hans Urs von Matt (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1911. 2016/124
SK FD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2016–2018

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Linda Bär (SP)
Onorina Bodmer (FDP)
Simon Diggelmann (SP)
Urs Fehr (SVP)
Adrian Gautschi (GLP)
Eva Hirsiger (Grüne)
Martin Luchsinger (GLP)
Gabriela Rothenfluh (SP)
Niklaus Scherr (AL)
Dr. Pawel Silberring (SP)
Katharina Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1912. 2016/125
SK PD/V, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2016–2018

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Marianne Aubert (SP)
Andreas Egli (FDP)
Markus Hungerbühler (CVP)
Hans Jörg Käppeli (SP)
Thomas Kleger (FDP)
Markus Knauss (Grüne)
Pascal Lamprecht (SP)
Marcel Müller (FDP)
Stephan Iten (SVP)
Christina Schiller (AL)
Guido Trevisan (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1913. 2016/126
SK TED/DIB, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2016–2018

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Andreas Edelmann (SP)
Andreas Kirstein (AL)
Kyriakos Papageorgiou (SP)
Shaibal Roy (GLP)
Reto Rudolf (CVP)
Heinz Schatt (SVP)
Marc Schlieper (FDP)
Sven Sobernheim (GLP)
Roger Tognella (FDP)
Michel Urben (SP)

Vakant: 1 Sitz SVP

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1914. 2016/127
SK GUD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2016–2018

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Marcel Bührig (Grüne)
Eduard Guggenheim (AL)
Raphael Kobler (FDP)
Guy Krayenbühl (GLP)
Muammer Kurtulmus (Grüne)
Joe A. Manser (SP)
Thomas Osbahr (SVP)
Marcel Savarioud (SP)
Marion Schmid (SP)
Barbara Wiesmann (SP)

Vakant: 1 Sitz SVP

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1915. 2016/128
SK HBD/SE, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2016–2018

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Marco Denoth (SP)
Dr. Mathias Egloff (SP)
Gabriele Kisker (Grüne)
Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Dr. Christoph Luchsinger (FDP)
Christoph Marty (SVP)
Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Ursula Näf (SP)
Peter Schick (SVP)
Heinz F. Steger (FDP)

Reto Vogelbacher (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**1916. 2016/129
SK SD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2016–2018**

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Ezgi Akyol (AL)
Samuel Balsiger (SVP)
Markus Baumann (GLP)
Roberto Bertozzi (SVP)
Alexander Brunner (FDP)
Anjushka Früh (SP)
Michael Kraft (SP)
Mathias Manz (SP)
Roger-Paul Speck (SP)
Jonas Steiner (SP)
Ursula Uttinger (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**1917. 2016/150
RedK, Erneuerungswahl der Mitglieder und des Präsidiums für die Amtsdauer
2016–2018**

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Adrian Gautschi (GLP)
Eduard Guggenheim (AL)
Patrick Hadi Huber (SP)
Christina Hug (Grüne)
Dr. Daniel Regli (SVP)
Mark Richli (SP), Präsident
Claudia Simon (FDP)
Karin Weyermann (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**1918. 2016/151
Brückenschlag Uri-Zürich, Erneuerungswahlen für das Amtsjahr 2016/2017**

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Roger Bartholdi (SVP), Co-Präsident
Martin Bürki (FDP)
Eduard Guggenheim (AL)
Simon Kälin (Grüne)
Dr. Peter Küng (SP)
Albert Leiser (FDP)

Mario Mariani (CVP)
Kyriakos Papageorgiou (SP)
Matthias Wiesmann (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

1919. 2016/152
Erneuerungswahl von 6 Stimmzählenden für das Amtsjahr 2016/2017

Mit Beschluss vom 17. Mai 2016 wählte das Büro des Gemeinderats:

Ezgi Akyol (AL)
Marco Denoth (SP)
Markus Hungerbühler (CVP)
Peter Schick (SVP)
Claudia Simon (FDP)
Guido Trevisan (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

1920. 2016/56
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 10.02.2016:
Zwischennutzung Grubenstrasse 15, Umgang der Polizei mit Anzeigen, Aufgabe der SIP und Kosten/Nutzenverhältnis der Mieterträge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 370 vom 11. Mai 2016).

1921. 2015/326
Weisung vom 30.09.2015:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neue Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Landkauf und Projektierung, Investitionen ins Finanzvermögen, Objektkredit, Abschreibung Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2016 ist am 22. April 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Mai 2016.

1922. 2015/333
Weisung vom 21.10.2015:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatzbau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a (Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2016 ist am 29. April 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Mai 2016.

1923. 2015/381

Weisung vom 02.12.2015:

**Liegenschaftenverwaltung, Wohnhaus Weineggstrasse 7, Quartier Riesbach,
Abgabe im Baurecht, Vertragsgenehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. März 2016 ist am 29. April 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Mai 2016.

Nächste Sitzung: 25. Mai 2016, 17 Uhr.